

§ 35

Das Ministerium für Kultur wird beauftragt, für die Durchführung von „Wochen des Kinderfilmes“ während der Ferien Sorge zu tragen.

§ 36

(1) Das Ministerium für Kultur wird beauftragt, im April 1955 in den Städten, in denen künstlerische Lehranstalten bestehen, Veranstaltungen (Konzerte, Studienaufführungen und Ausstellungen) durchzuführen, in denen die Studenten ihre Leistungen der Öffentlichkeit zur Kritik stellen.

(2) Im Mai 1955 ist in Magdeburg ein „Fest junger Künstler“ durchzuführen, auf dem die besten Darbietungen der örtlichen Veranstaltungen gezeigt werden.

§ 37

(1) Das Ministerium für Kultur wird beauftragt, die besten jungen Künstler bei ihren Vorbereitungen zur Teilnahme an den Solistenwettbewerben der V. Weltfestspiele der Jugend und Studenten für den Frieden in Warschau tatkräftig zu unterstützen.

(2) Zur Teilnahme an dem Solistenwettbewerb der V. Weltfestspiele sind westdeutsche junge Künstler einzuladen, die die Möglichkeit erhalten, sich in der Deutschen Demokratischen Republik darauf vorzubereiten.

§ 38

Durch die Bezirkshäuser für Volkskunst sind in Zusammenarbeit mit den Bezirksleitungen der Freien Deutschen Jugend Künstlerkollektive zu bilden, die die Anleitung der Volkskunstgruppen bei der Vorbereitung auf die V. Weltfestspiele übernehmen sollen.

§ 39

Das Ministerium für Kultur wird beauftragt, die Arbeit des Zentralhauses für Volkskunst in Leipzig in folgende Richtung zu lenken:

1. Das Hauptziel in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Volkskunstgruppen ist die systematische Ausbildung von jungen Arbeitern und werktätigen Bauern zu Gruppenleitern. Deshalb ist die Zahl der Elementarlehgänge in den Kreisen und Bezirken zu erhöhen. Es sind Leiter von westdeutschen Volkskunstgruppen zur Teilnahme an diesen Lehrgängen einzuladen.
2. Die Herausgabe von Materialien, vor allem von Liedern, Laien- und Puppenspielen für Kinder und Jugendliche, ist in Zusammenarbeit mit dem Zentralhaus der Jungen Pioniere und dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend zu verstärken.
3. Es sind Materialien zur Entwicklung des Kindertanzes auszuarbeiten und zu veröffentlichen. Auf diesem Gebiet ist eine theoretische Konferenz durchzuführen.

§ 40

Das Ministerium für Kultur wird beauftragt, zur Förderung der Kinder- und Jugendliteratur im Februar 1955 das 8. Preisausschreiben durchzuführen. Dabei sollen besonders populärwissenschaftliche und Abenteuerchriften geschaffen werden. §

§ 41

Das Amt für Literatur und Verlagswesen wird beauftragt, im Jahre 1955 die Herausgabe von folgenden Kinder- und Jugendbüchern zu ermöglichen:

- a) Populärwissenschaftliche Literatur für Kinder und Jugendliche = 90 Titel,

b) Kinder- und Jugendbelletristik — 165 Titel.
(Darunter sollen sich 40 Märchen- und Fabelschriften und 40 Abenteuer- und Zukunftsromane befinden.)

§ 42

Das Ministerium für Kultur wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ministerium für Volksbildung im Jahre 1955 mit der Vorbereitung der Errichtung eines „Hauses des Kinderbuches“ zu beginnen.

Förderung des Sportes, des Wanderns und der Erholung der Jugend

§ 43

Das Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung wird beauftragt, den Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und den Zentralrat der Freien Deutschen Jugend bei der Durchführung von Jugendzeltlagern zu unterstützen.

§ 44

Zur Förderung der Wandertätigkeit westdeutscher Jugendlicher in der Deutschen Demokratischen Republik sind ihnen Plätze in Jugendherbergen für Übernachtungszwecke zur Verfügung zu stellen.

§ 45

Das Amt für Jugendfragen wird beauftragt, in Verbindung mit dem Staatlichen Komitee für Körperkultur und Sport im Jahre 1955 einen Wandergruppenaustausch zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Polnischen und der Tschechoslowakischen Volksrepublik zu organisieren.

§ 46

Im Jahre 1955 sind in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben, den Städten und den Gemeinden weitere 1587 Sporteinrichtungen zu schaffen.

§ 47

Das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und der Freien Deutschen Jugend dafür Sorge zu tragen, daß die Zahl der Mitglieder in den Sportorganisationen um 20 % und die in Sportgruppen für allgemeine Körpererziehung um 32 % erhöht wird.

§ 48

Im Jahre 1955 sind folgende Massensportfeste, die den Charakter von Volksfesten tragen sollen, in den Betrieben, Gemeinden, Kreisen und Bezirken durchzuführen:

24. April bis 8. Mai 1955	Frühjahrswaldläufe,
Mai bis Juni 1955	Frühjahrssportfeste der Betriebe und Sporttage der Landbevölkerung,
2. Juni bis 10. Juni 1955	Republikssportwettkämpfe als Sportfeste für alle Sportinteressierten,
August bis September 1955	Herbstsportfeste der Betriebe,
1. Oktober bis 7. Oktober 1955	Friedensmarsch aus Anlaß des Tages der Republik.

Berlin, den 3. Februar 1955

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Ulbricht

Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates